

Fachoberschule an der Realschule plus

Angaben und Unterlagen bei der Antragstellung (bitte in zweifacher Ausfertigung an die zuständige Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion)

- Benennung der beantragten Fachrichtung(en) bzw. des Schwerpunkts
- Beschlüsse der kommunalen Gremien (Kopie der Niederschrift)
- Stellungnahmen schulischer Gremien der Realschule plus (Kopie der Protokolle)
 - Schulelternbeirat
 - Schulausschuss
 - Gesamtkonferenz
- Ggf. Stellungnahme der kreisangehörigen Gebietskörperschaft, die bisher Trägerin der Realschule plus war, mit Angaben zur Überführung der Schulträgerschaft und der Übertragung bzw. Nutzung der Gebäude der Realschule plus
- Darlegung des schulischen Bedürfnisses unter Berücksichtigung des Schulprofils, der demografischen Entwicklung, eventuell bereits bestehender Angebote in der Sekundarstufe II sowie der möglichen Nachfrage nach Absolventinnen und Absolventen einer Fachoberschule bei der regionalen Wirtschaft
- Nachweise von ausreichend Plätzen für das gelenkte Praktikum in der beantragten Fachrichtung/Schwerpunkt in der Region (siehe Anlage „P“)
- Darstellung des vorgesehenen Einzugsgebiets mit den Modalitäten des Schülertransports (derzeitiger Stand, notwendige Änderungen)
- Erwartete Nachfrage an Bewerberinnen und Bewerbern mit qualifiziertem Sekundarabschluss I / Sicherung der dauerhaften Zweizügigkeit
- Prognose des Anteils von Fachoberschülerinnen und –schülern aus der eigenen Realschule plus (Nachweis der Zahl der Schülerinnen und Schüler aus den 10. Klassen, die in den vergangenen drei Jahren die Aufnahmebedingungen für den Besuch einer gymnasialen Oberstufe, eines beruflichen Gymnasiums oder einer Fachoberschule erfüllt haben.)

- Darstellung des notwendigen zusätzlichen Raumbedarfs mit evtl. Deckung aus dem aktuellen Raumbestand (Vergleich Ist-Bestand mit Rahmenraumprogramm Realschule plus)
- Bei Realschulen plus mit dislozierten Standorten: Angabe des Standorts der Fachoberschule (Anmerkung: Fachoberschulen an der Realschule plus können nur an einem Standort errichtet werden).

Antragsverfahren

- Anträge auf Errichtung von Fachoberschulen an der Realschule plus sind bis zum 31. März für das übernächste Schuljahr über die Schulbehörde dem zuständigen Ministerium vorzulegen.
- Bis zu den Sommerferien entscheidet das Ministerium über den Antrag.
- Einleitung der schulrechtlichen und personalvertretungsrechtlichen Beteiligungsverfahren.
- Die Funktionsstelle der Koordinatorin / des Koordinators an einer Realschule plus mit organisatorisch verbundener Fachoberschule wird im Amtsblatt ausgeschrieben.
- Im Frühjahr erfolgt in der Regel das Anmeldeverfahren für den Besuch der Fachoberschule an der Realschule plus.
- Bei erfolgreichem Verlauf der Anmeldungen werden von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zeitnah die notwendigen Organisationsverfügungen erlassen.